

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendam 16 | 24103 Kiel

Herr Rickers
Vorsitzende des Umwelt- und Agrarausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

E-Mail: ausschussbuero@landtag.ltsh.de, umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)
Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de

www.bund-sh.de

Bearbeitung:

Verena Platt-Till

verena.platt-till@bund-sh.de

Kiel, 30. September 2026

Stellungnahme des BUND Landesverband Schleswig-Holstein e. V. zur schriftlichen Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema „Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3883) unter Berücksichtigung der Antwort der Landesregierung (Drucksache 20/4326)

Sehr geehrter Herr Rickers,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der BUND Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH) nimmt hiermit zur Großen Anfrage „Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3883) unter Berücksichtigung der Antwort der Landesregierung (Drucksache 20/4326) Stellung.

Die Zukunft der Fischerei in Schleswig-Holstein hängt unmittelbar vom Zustand von Nord- und Ostsee ab. Regionale Fischereibetriebe brauchen wirtschaftliche Perspektiven. Langfristig tragfähig kann Fischerei jedoch nur sein, wenn sie die Erholung der Fischbestände und Meereslebensräume ermöglicht und sich innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen bewegt.

Die deutschen Meeresgewässer verfehlen weiterhin den guten Umweltzustand (Umweltbundesamt 2025). In der Ostsee stellen insbesondere Nährstoffüberschüsse, Sauerstoffmangel und Schadstoffe erhebliche Belastungen dar. HELCOM konnte für den Bewertungszeitraum 2016 bis 2021 keine eindeutige ökologische Erholung feststellen. Auch für die Nordsee beschreibt OSPAR einen hohen Nutzungsdruck und Beeinträchtigungen der Lebensgemeinschaften am Meeresboden, unter anderem durch grundberührende Fischerei.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Belastungen jenseits der Fischerei mitdenken

Die Ursachen für den schlechten Zustand der Meere liegen nicht allein in der Fischerei. Übermäßige Nährstoffeinträge fördern Algenwachstum und Sauerstoffmangel und beeinträchtigen Seegraswiesen sowie wichtige Laich- und Aufwuchsgebiete für Fische und andere marine Lebewesen. Hinzu kommen langlebige Schadstoffe, die sich in Nahrungsketten anreichern können, und die zunehmenden Folgen des Klimawandels (HELCOM 2023).

Eine weitere Belastung sind Munitionsaltlasten. In deutschen Meeresgewässern lagern nach Angaben des Umweltbundesamtes schätzungsweise 1,6 Millionen Tonnen konventioneller Munition und rund 5.000 Tonnen chemischer Kampfstoffe. Durch Korrosion können Schadstoffe wie TNT freigesetzt werden.

Eine zukunftsfähige Fischerei muss sich an wissenschaftlichen Fangempfehlungen orientieren, Beifänge verringern und die Meereslebensräume möglichst wenig belasten. Die dafür notwendige Transformation muss ökosystemverträglich wirtschaftenden Betrieben eine Perspektive eröffnen. Öffentliche Förderung darf jedoch nicht dazu dienen, ökologisch belastende Fangmethoden oder Überkapazitäten dauerhaft zu erhalten.

Wirksame Meeresschutzgebiete und Nullnutzungszonen

Meeresschutzgebiete können nur dann zur Erholung der Ökosysteme beitragen, wenn Nutzungsbeschränkungen dauerhaft gelten und wirksam kontrolliert werden. Internationale Studien zeigen, dass insbesondere vollständig geschützte, ausreichend große und konsequent überwachte Gebiete deutliche ökologische Wirkungen entfalten können (Edgar et al. 2014; Gill et al. 2017).

Die EU-Biodiversitätsstrategie sieht vor, bis 2030 mindestens 30 Prozent der europäischen Meeresfläche zu schützen, darunter zehn Prozent streng (Europäische Kommission 2020). Der BUND fordert darüber hinaus, mindestens die Hälfte der bestehenden Meeresschutzgebiete als Nullnutzungszonen von wirtschaftlichen Nutzungen freizuhalten. Grundberührende Fischerei soll zunächst aus allen Meeresschutzgebieten ausgeschlossen und langfristig insgesamt beendet werden. Für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer fordert der BUND SH mindestens 51 Prozent verbindliche Nullnutzungszonen (BUND, 2026).

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf diejenigen Antworten der Landesregierung, bei denen aus Sicht des BUND SH zusätzlicher Klärungs- oder Handlungsbedarf besteht.

Frage 5: Welche konkreten strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung bis 2030, um die Fischereiwirtschaft in Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu gestalten und das Handwerk als kulturelles Gut zu erhalten?

Wir begrüßen, dass die Landesregierung öffentliche Förderung mit konkreten Leistungen der Fischereibetriebe verbinden will. Sie spricht selbst davon, den gesellschaftlichen Mehrwert fischereilicher Dienstleistungen zu honorieren und dafür Leistungen einzufordern.

Aus Sicht des BUND muss dieser Wandel nun zügig und verbindlich umgesetzt werden. Angesichts des kritischen Zustands wichtiger Ostseefischbestände darf öffentliche Förderung keinen Fischereidruck aufrechterhalten, der ihrer Erholung entgegensteht.

Fördermittel müssen konsequent an ökologische Kriterien geknüpft werden und dürfen nur eine nachweislich ökosystemverträgliche Fischerei unterstützen. Wo eine solche Nutzung derzeit nicht möglich ist, sollten stattdessen der Ausstieg aus belastenden Fangmethoden, die Umstellung der Betriebe und alternative Einkommensmöglichkeiten gefördert werden. Entscheidend ist, dass öffentliche Gelder die Belastung der Meeresökosysteme tatsächlich verringern, statt bestehende Probleme zu verlängern und die Erholung der Fischbestände zur Grundlage einer langfristig tragfähigen Fischerei zu machen.

Zur Sicherung der Fischereibetriebe ist insbesondere eine höhere Wertschöpfung durch Direktvermarktung sinnvoll, wie sie aus Eigeninitiative der Ostseefischer und unseres Wissens ohne jede Unterstützung des Landes mit www.fischvomkutter.de bereits existiert und erheblich ausgebaut werden könnte, auch zur Ergänzung der touristischen Authentizität unserer Küsten.

Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob zu fangende Fische - so weit noch vorhanden - nicht besser durch Angelfischerei als durch die Berufsfischerei angelandet werden sollten. Die begleitende Wertschöpfung für durch Urlaubsgäste geangelte Fische ist in Form von Beherbergung, Gastronomie und begleitenden Familienmitgliedern um ein Vielfaches höher als bei kommerziell mit dem Netz gefangenen und über den Großhandel abgesetzten Fischen.

Zu Frage 9: Auswirkungen der Offshorewindenergie auf Fischbestände und Fangmöglichkeiten

Die Landesregierung betrachtet den Ausbau der Offshorewindenergie vor allem als Verlust von Fanggründen und zusätzliche Flächenkonkurrenz. Dabei wird übersehen, dass Windparkflächen, in denen grundberührende Fischerei ausgeschlossen ist, wesentliche ökologische Rückzugsräume darstellen.

Neben den neu entstehenden Lebensräumen an Fundamenten und Steinschüttungen hat insbesondere der Wegfall regelmäßiger Bodenstörungen positive Auswirkungen auf Fische und Begleitfauna. Untersuchungen zeigen örtlich höhere Vorkommen einzelner Fischarten und wirbelloser Tiere sowie Veränderungen der Bodenlebensgemeinschaften. (Knorrn et al. 2024; Coates et al. 2016).

Von nutzungsfreien Schutzzonen profitiert immer auch die Fischerei in der Umgebung. Durch sogenannte Spillover-Effekte breiten sich Fische und andere Meerestiere aus unbefischten Windparkflächen in angrenzende Fanggebiete aus. Modellierungen für die Bucht der Seine zeigen, dass dadurch lokale Fangverluste teilweise ausgeglichen werden könnten (Halouani et al. 2020). Für die deutsche Nordsee wurde eine kleinräumige Ausbreitung von Taschenkrebsen aus einem Offshorewindpark empirisch nachgewiesen (Stelzenmüller et al. 2021). Solche Ergebnisse einzelner regionaler Studien werden durch Meta-Analysen bestätigt. Eine Untersuchung von 23 Meeresschutzgebieten mit fischereifreien Zonen ergab, dass die Biomasse und Abundanz von kommerziell genutzten Fischarten in den Gebieten direkt angrenzend an die Schutzgebiete (<200m) 54% bzw. 33% höher lag (Di Lorenzo et al. 2020). Eine weitere Studie zur Wirksamkeit von 124 marinen Schutzgebieten in 29 Ländern zeigte, dass sich die Biomasse der Meerestiere in Gebieten mit Schutzstatus durchschnittlich

vervierfachte und die Populationsdichte fast verdoppelte. Die Artenvielfalt und die durchschnittliche Größe der Tiere innerhalb der Schutzgebiete lag 21 bzw. 28% höher als in den befischten Referenzgebieten (Lester et al. 2009).

Gleichzeitig müssen die gravierenden Belastungen durch Bau und Betrieb von Windparks für die gesamte Meeresumwelt sowie eine mögliche Verlagerung des Fischereiaufwands berücksichtigt werden. Wird lediglich an anderer Stelle intensiver gefischt, können ökologische Vorteile teilweise wieder verloren gehen (Püts et al. 2023).

Aus Sicht des BUND sollten die ökologischen und fischereilichen Wirkungen innerhalb und außerhalb der Windparks deshalb langfristig untersucht werden. Offshorewindparks ersetzen keine Meeresschutzgebiete. Sie verdrängen nicht nur die Fischerei, sondern vor allem auch nahrungssuchende und überwinternde Seevögel mit teils hoher Empfindlichkeit und hohem Schutzstatus.

Zu Frage 10: Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Offshorewindenergie

Die Landesregierung erläutert, welche Mittel aus der Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes für Maßnahmen zugunsten der Fischerei bereitstehen. Aus Sicht des BUND bleibt jedoch offen, wie überprüft wird, ob diese Mittel den betroffenen Betrieben eine langfristig tragfähige Anpassung ermöglichen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Verlagerung des Fischereiaufwands in andere Meeresgebiete dort zusätzliche ökologische Belastungen verursachen kann. Entsprechende Auswirkungen wurden in Modellrechnungen für die südliche Nordsee untersucht (Püts et al. 2023).

Von diesen wirtschaftlichen Fördermaßnahmen ist die naturschutzrechtliche Kompensation der Eingriffe durch Offshorewindanlagen zu unterscheiden. Soweit die entsprechende Eingriffsregelung für ein Vorhaben gilt, können nach § 15 Bundeskompensationsverordnung bestimmte Beeinträchtigungen durch den Fischereiausschluss in den Sicherheitszonen als kompensiert gelten. Die gesetzlich zugelassene passive Fischerei mit Reusen und Körben bleibt davon unberührt.

Eine weitergehende Öffnung solcher Flächen für die Fischerei würde immer auch die Grundlage der bisherigen naturschutzrechtlichen Kompensationsbewertung verändern. Aus Sicht des BUND muss vor entsprechenden Entscheidungen geprüft werden, welche ökologischen Funktionen die bislang weniger befischten Flächen erfüllen, welche Folgen eine erneute Befischung hätte und ob die rechtlichen Voraussetzungen der bisherigen Kompensationsregelung weiterhin vorliegen. Gegebenenfalls wären zusätzliche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Frage 11: Welche konkreten Reduktionsziele verfolgt die Landesregierung für den Eintrag von Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor) aus der Landwirtschaft und kommunalen Kläranlagen in die Gewässer?

Aus Sicht des BUND sind freiwillige Maßnahmen trotz aller Versprechungen der Landwirtschaft wirkungslos. Auch die Beratung läuft ins Leere, solange es deutlich zu viele fleisch- und milchproduzierende Betriebe, sowie Legebatterien gibt. Die entsprechenden Güllemengen sind deutlich zu groß, um einen wirksamen Schutz des Grundwassers und damit der Oberflächengewässerzuflüsse zur Ostsee zu gewährleisten. Ein geeignetes

Grundwassergütemonitoring mit hinreichend häufigen Grundwasseranalysen auf Nährstoffe fehlt. Ebenfalls fehlt ein geeignetes Monitoring der Ostseezuflüsse mit Blick auf die Nährstofffrachten. Somit gibt es keine Kontrollmöglichkeiten, ob die Anforderungen der Oberflächengewässerverordnung für Ostseezuflüsse (2,6 mg/l Gesamt N) eingehalten werden. Somit können zur Verbesserung der Nährstoffsituation im Grundwasser und bei den Ostseezuflüssen keine qualifizierten Aussagen getätigt werden.

Mit Blick auf die Abwasserreinigung bleibt zu bemerken, dass beste Klärtechnik bei der Drittbehandlung nicht gewährleisten kann, dass die Ablaufkonzentrationen für Stickstoff die zulässigen Werte für die Zuleitung zur Ostsee einhalten. Dies gilt insbesondere für die Monate mit niedrigen Abwassertemperaturen die den biologischen Nitratabbau hemmen. Insofern sollte man von Wärmerückgewinnung aus Abwasser vor der Kläranlage Abstand nehmen oder anderweitig die Stickstoffeinleitungen senken.

Eine Studie aus ganzjährigen arbeitstäglichen 24-h-Mischproben aus 2023 zeigt jedoch, dass in einem der Stör vergleichbaren Einzugsgebiet die Kläranlagenabläufe die N-konzentrationen im Gewässer aus grundwasserbürtigen Abflüssen verdünnen.

Frage 12: Inwiefern verzögert die ausbleibende Reduktion dieser landseitigen Belastungen die Erholung der Fischbestände (insbesondere Dorsch und Hering) in Nord- und Ostsee?

Die Antwort der Landesregierung ist zutreffend und stellt gleichzeitig ein Armutszeugnis dar. Es entsteht der Eindruck, dass zur Schonung der Landwirtschaft und deren wirtschaftlichen Interessen eine verzögerte Entlastung oder gar weiter negativ sich entwickelnde Situation der Nährstoffüberlastung der Ostsee billigend in Kauf genommen wird. Der Ostseeschutz wird unseres Erachtens in Schleswig-Holstein durch die Politik derzeit nicht gefördert.

Frage 20: Welchen Einfluss hat die fischereiliche Sterblichkeit auf die Bestände von Hering und Dorsch in der Ostsee?

Die Landesregierung beschreibt die Ursachen des Bestandsrückgangs und den weiterhin bestehenden Fischereidruck auf den westlichen Ostseehering zutreffend. Aus Sicht des BUND müssen daraus nun verbindliche Maßnahmen folgen. Angesichts der anhaltenden ICES-Empfehlungen für Nullfänge bei westlichem Dorsch und Hering reicht es nicht aus, lediglich auf internationale Verhandlungen zu verweisen.

Frage 21: Welchen detaillierten, wissenschaftlich fundierten langfristigen Wiederherstellungsplan verfolgt die Landesregierung für die kritischen Bestände von westlichem Ostseedorsch und westlichem Ostseehering?

Die Landesregierung erkennt an, dass die Erholung von Dorsch und Hering durch den Klimawandel, die Eutrophierung und veränderte Lebensraumbedingungen erschwert wird. Sie verweist auch auf wissenschaftliche Untersuchungen, nach denen eine vorübergehende Einstellung der Fischerei die Bestandserholung unterstützen könnte, legt jedoch keinen konkreten Wiederherstellungsplan mit verbindlichen Maßnahmen, Zwischenzielen und Erfolgskontrollen vor.

Aus Sicht des BUND müssen die wissenschaftlichen Fangempfehlungen konsequent berücksichtigt und vermeidbare Fänge und Beifänge weiter reduziert werden. Beim Hering betrifft dies auch die Fischerei außerhalb der Ostsee. Ebenso muss die Freizeitfischerei während der Laichwanderung erfasst und bei Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Dass Heringe im Frühjahr gezielt von Anglern gefangen werden, ist dokumentiert und vielerorts in jedem Frühjahr sichtbar;

Besondere Aufmerksamkeit verdienen zudem die historisch stark zurückgegangenen Herbstlaicher des Herings. Neuere Untersuchungen belegen ihr fortbestehendes Vorkommen in der Ostsee, erlauben aber noch keine Aussage über eine gesicherte Bestandserholung (Ojaveer et al. 2024). Diese Laichform sollte daher im Monitoring und bei möglichen Schutzmaßnahmen gesondert berücksichtigt werden, zumal sie durch die Larvenentwicklung in der kühleren Jahreszeit dem Hering eine Perspektive der Klimaanpassung bietet.

Der BUND fordert einen zeitlich konkretisierten Wiederherstellungsplan, der die gesamte fischereiliche Sterblichkeit einschließlich der Freizeitfischerei, die Reduzierung der Nährstoffeinträge sowie den Schutz und die Wiederherstellung von Laich- und Aufwuchsgebieten zusammenführt. Seine Wirksamkeit muss regelmäßig überprüft werden.

Zu Frage 28: Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten

Die Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchender Meeresenten ist ein sinnvoller Ansatz, greift jedoch viel zu kurz. Untersuchungen belegen für PAL-Geräte eine deutliche Verringerung des Schweinswalbeifangrisikos (Chladek et al. 2020; Thünen-Institut 2025). Es gibt jedoch eine Studie, die exakt das Gegenteil belegt, also erhöhte Beifänge (ICES 2018, Jusufovski & Sigurðsson 2026). Daher ist unklar, ob die Vereinbarung insgesamt die Beifänge von Schweinswalen ausreichend reduziert. Da Beifänge von tauchenden Meeresenten im Rahmen der Vereinbarung überhaupt nicht erfasst werden, was ein grober methodischer Fehler ist, kann zur Wirksamkeit der Maßnahmen für den Tauchentenschutz keinerlei Aussage getroffen werden. Auch die vermeintliche Reduzierung der Stellnetzlängen während der Winterzeit bedarf einer Verifikation und findet nach Informationen des BUND in der Praxis nicht statt. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die von Bellebaum (2011) ermittelte Zahl von jährlich 45.000 ertränkten Tauchvögeln in der südlichen Ostsee weiterhin Gültigkeit hat, auch in Schleswig-Holstein. Für die an Wasservögeln reiche Schlei, die als FFH-Gebiet den Schutz der Tauchenten sichern soll, gibt es weder Zählungen der Wasservögel noch der Fischereintensität. Die Freiwillige Vereinbarung gilt explizit nicht für die Schlei, obwohl sie im Managementplan fälschlich als zentrale Schutzmaßnahme aufgeführt wird. Hier besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf seitens der Landesregierung.

Aus Sicht des BUND muss die Wirksamkeit der Vereinbarung anhand tatsächlicher Beifangzahlen, ihrer Umsetzung und des erfassten Fischereiaufwands regelmäßig und unabhängig überprüft werden. Die Ergebnisse müssen öffentlich zugänglich sein. Zeigt sich, dass die freiwilligen Maßnahmen nicht ausreichen, müssen ergänzende verbindliche Schutzmaßnahmen und beifangärmere Fangmethoden zum Einsatz kommen.

Frage 29: Welche konkreten Regelungen gelten in den nationalen Meeresschutzgebieten und den Natura 2000-Gebieten in der Ostsee für die Küstenfischerei, und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?

Die Landesregierung benennt die Zuständigkeiten für die Fischereikontrolle, macht jedoch keine Angaben dazu, wie häufig die Schutzgebiete tatsächlich kontrolliert werden und ob dafür ausreichend Personal und Einsatzmittel zur Verfügung stehen.

Aus Sicht des BUND muss die Einhaltung der Fischereiverbote ebenso wie der noch zu erlassenden Befahrensregelungen für die neuen Meeresschutzgebiete wirksam kontrolliert werden. Dafür braucht es ausreichende personelle und technische Kapazitäten. Die Landesregierung sollte darlegen, wie sie diese Kontrollen sicherstellen und Verstöße erfassen und ahnden will. Wo die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, müssen sie gezielt verstärkt werden.

Frage 32: Welcher Gebietsanteil (in %) wird im Nationalpark Wattenmeer tatsächlich von Krabbenfischern befischt?

Wie groß der tatsächlich befischte Anteil des Nationalparks Wattenmeer ist, bleibt auch nach der Antwort der Landesregierung unklar. Die genannten 63 Prozent beschreiben lediglich die grundsätzlich befischbare Fläche. Die Landesregierung verweist zwar auf die räumlich und zeitlich unterschiedliche Nutzung, konkrete Angaben zum tatsächlich befischten Flächenanteil fehlen jedoch. Das ausdrücklich ausgewiesene Nullnutzungsgebiet südlich des Syltdamms umfasst rund drei Prozent des Nationalparks und wird trotzdem illegal befischt, wie eine Datenauswertung des WWF (2016) zeigte.

Für die naturschutzfachliche Bewertung ist entscheidend, wo, wie häufig und mit welcher Intensität gefischt wird und welche Flächen dauerhaft unbefischt bleiben. Dafür braucht es räumlich aufgelöste Daten zum Fischereiaufwand und dauerhaft fischereifreie Referenzgebiete. Zeitweise unbefischte Flächen ersetzen keine rechtlich gesicherten Rückzugsräume.

Ein Nationalpark soll Raum für eine möglichst ungestörte Naturentwicklung bieten. § 24 Bundesnaturschutzgesetz sieht dies seit 2002 für den überwiegenden Teil seiner Fläche vor. Der BUND Schleswig-Holstein fordert daher, mindestens 51 Prozent des Nationalparks Wattenmeer als verbindliche Nullnutzungszone auszuweisen.

Frage 33: Wie wird die ökologische Schädigung durch die grundberührende Fischerei mit der Krabbenkurre eingeschätzt?

Die Landesregierung erkennt die ökologischen Auswirkungen der Krabbenfischerei an, zieht daraus jedoch keine konkreten Konsequenzen für den Nationalpark Wattenmeer. Aus Sicht des BUND muss der Schutzanspruch eines Nationalparks maßgeblich sein. § 24 Bundesnaturschutzgesetz verlangt, dass sich natürliche Prozesse im überwiegenden Teil des Gebiets möglichst ungestört entwickeln können. Der BUND fordert deshalb einen verbindlichen Ausstieg aus der grundberührenden Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer. Auch die Europäische Kommission fordert in ihrem Meeresaktionsplan von 2023, die mobile grundberührende Fischerei in allen Meeresschutzgebieten bis spätestens 2030

schrittweise einzustellen. Die Planung hierzu fehlt bislang nach Kenntnisstand des BUND, obwohl sie 2023 vorzulegen war.

Frage 34: Welche Maßnahmen (z. B. Schonzeiten, Gebietsanpassungen) werden in Abstimmung mit Niedersachsen und dem Bund erörtert, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten?

Die Reduzierung der Krabbenfischereiflotte kann zur Anpassung bestehender Überkapazitäten beitragen. Sie ersetzt jedoch keine konkreten Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume im Nationalpark Wattenmeer. Entscheidend ist nicht allein die Zahl der Kutter, sondern auch, wo und mit welcher Intensität weiterhin gefischt wird.

Aus Sicht des BUND muss der Flottenabbau deshalb mit einem verbindlichen, zwischen Schleswig-Holstein, Niedersachsen und dem Bund abgestimmten Schutzkonzept verbunden werden. Dazu gehören insbesondere dauerhaft fischereifreie Gebiete und ein konkreter Zeitplan für den Ausstieg aus der grundberührenden Fischerei in Meeresschutzgebieten. Dieser Ausstieg entspricht auch der Forderung der Europäischen Kommission in ihrem Meeresaktionsplan, mobile grundberührende Fischerei in Meeresschutzgebieten bis spätestens 2030 einzustellen.

Frage 36: Inwiefern wird die Forderung von Naturschutzseite, 50 % der Flächen für die Fischerei zu schließen, durch die Landesregierung unterstützt oder abgelehnt?

Die Landesregierung erkennt das Ziel an, den Wildnisansatz bis 2030 im überwiegenden Teil des Nationalparks umzusetzen. Nach dem gescheiterten Dialog mit der Fischerei bleibt jedoch offen, wie dieses Ziel zeitnah erreicht werden soll.

Der Schutzauftrag des Nationalparks darf nicht von einer Einigung mit den Nutzungsinteressen abhängen. Der BUND fordert deshalb einen verbindlichen Zeitplan zur Ausweisung von mindestens 51 Prozent rechtlich gesicherten Nullnutzungszonen sowie den vollständigen Ausschluss grundberührender Fischerei aus dem Nationalpark Wattenmeer.

Frage 47: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Schutz bedrohter heimischer Fischarten (z. B. Flussneunauge, Strömer) in Binnengewässern, die über die reine Fischereiverordnung hinausgehen?

Der Antworttext der Landesregierung verschleiern die tatsächliche Situation. Richtig ist, dass entscheidend für die langfristige Bestandssicherung von Fischbeständen nach Artenspektrum und Anzahl die Verfügbarkeit geeigneter Habitate ist. Tatsächlich ist die Organisation der Wasserwirtschaft mit den sich überwiegend gegen solche Maßnahmen verweigernden Wasser- und Bodenverbänden ungeeignet diese Aufgabe zu erledigen. Hinzu kommt auch hier das Freiwilligkeitsprinzip, das wieder einmal seit 26 Jahren versagt hat. Benötigt würden – auch zur Biotopvernetzung – hinreichend lange Gewässerabschnitte mit häufig (60-80 Tage pro Jahr) ausufernden Auen, die zudem zur Kühlung der Gewässer im Sommer bewaldet sein müssten. Wieviel km diesen Gewässertyps sind seit Veröffentlichung der WRRL entstanden?

Frage 48: Welche Auswirkungen hat der Klimawandel (z. B. Hitzeperioden, Starkregen) auf die Wasserqualität und Fischgesundheit in Teichwirtschaften, und welche Anpassungsstrategien werden gefördert?

Auch hier ist die Antwort der Landesregierung zutreffend. Allerdings fehlt ein vergleichbarer Blick auf die natürlichen Seen im Land. Als Beispiel sei hier der Bordesholmer See genannt. Obwohl die Überfrachtung mit Nährstoffen bei vielen Gewässern bekannt ist, werden durch die Wasserbehörden keine Forderungen zur Verminderung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Zuflüsse natürlicher Seen gestellt und auch durchgesetzt. Auch hier gilt, dass zur Schonung der Landwirtschaft die Binnengewässer geopfert werden. Geeignete Hilfsmaßnahmen zur Stabilisierung des Sauerstoffhaushaltes werden halbherzig oder gar nicht betrieben.

Frage 52: Welche konkreten Forschungsergebnisse liegen der Landesregierung zur ökologischen Auswirkung des Muschelfischfangs auf den Meeresboden vor?

Die Landesregierung beschreibt die bekannten Auswirkungen von Muscheldredgen auf die Bodenlebensgemeinschaften, legt jedoch nicht dar, wie die Folgen der weiterhin stattfindenden Muschelernte im Nationalpark Wattenmeer langfristig überprüft werden.

Die erweiterten Riffkartierungen und die Anpassung der Muschelvereinbarung von 2025 sind wichtige Fortschritte. Auch die Einstellung der bodenberührenden Gewinnung wilder Jungmuscheln ist zu begrüßen. Die Ernte auf den Muschelkulturflächen erfolgt jedoch weiterhin mit Dredgen. Deshalb muss insbesondere untersucht werden, welche Auswirkungen wiederholte Eingriffe auf die Bodenlebensgemeinschaften haben, wie lange deren Regeneration dauert und ob angrenzende empfindliche Lebensräume beeinträchtigt werden. Auch der Umgang der Muschelwirtschaft mit Eiderenten im Gebiet der Muschelkulturen ist kritisch zu beobachten.

Der BUND fordert eine regelmäßige, wissenschaftlich fundierte Überprüfung der Kulturflächen und ihrer Umgebung. Die Ergebnisse müssen bei der weiteren Bewirtschaftung und bei Genehmigungsentscheidungen berücksichtigt werden. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung von 2017 kann eine solche fortlaufende Bewertung nicht ersetzen.

Frage 54: Wie bewertet die Landesregierung deren Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit im Vergleich zur bodengebundenen Muschelfischerei?

Die Landesregierung bewertet Hängekulturen als ökologisch weniger belastend als die bodengebundene Muschelwirtschaft, betont jedoch deren wirtschaftliche Nachteile. Offen bleibt, welche Konsequenzen sie daraus für die künftige Bewirtschaftung und Förderung zieht.

Der BUND fordert, bodenschonende Alternativen gezielt zu erproben und zu fördern, sofern ihre ökologischen Vorteile am jeweiligen Standort nachgewiesen werden. Dabei müssen auch mögliche lokale Belastungen durch organische Ablagerungen berücksichtigt werden. Gerade im Nationalpark Wattenmeer darf die höhere Wirtschaftlichkeit der Bodenkulturen nicht ausschlaggebend für die weitere Nutzung sein. Maßgeblich muss im Nationalpark der Schutz der Meereslebensräume sein.

Frage 59: Welche Einschränkungen für die Angelfischerei sind im Zuge der Ausweisung neuer oder strengerer Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee geplant oder bereits umgesetzt?

Der Ausschluss der Angelfischerei in den neuen Ostseeschutzgebieten ist zu begrüßen. Dass das Strandangeln weiterhin erlaubt bleibt, widerspricht jedoch dem Ziel, die geschützten Bereiche möglichst vollständig von fischereilichen Entnahmen freizuhalten. Auch vom Strand aus können Fische innerhalb der Schutzgebiete gefangen werden.

Der BUND fordert deshalb, das Strandangeln in den betroffenen Schutzgebieten ebenfalls zu untersagen und die Schutzgebietsgrenzen dort um angrenzende Strandabschnitte zu erweitern, wo dies für einen wirksamen Schutz erforderlich ist. Nur so lassen sich durchgehend geschützte Rückzugsräume für Fische schaffen.

Frage 89: Welche konkreten, zeitlich fixierten Maßnahmen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 der Landesregierung betreffen die Fischerei in den Hoheitsgewässern Schleswig-Holsteins (Ostsee) direkt?

Der BUND fordert zusätzlich, dass das Strandangeln in den betroffenen Schutzgebieten ebenfalls zu untersagen und die Schutzgebietsgrenzen dort um angrenzende Strandabschnitte zu erweitern ist, wo dies für einen wirksamen Schutz erforderlich ist. Nur so lassen sich durchgehend geschützte Rückzugsräume für Fische schaffen.

Zu Frage 91: Kompensationsstrategie für die Ostseefischerei

Die im April 2026 geschlossene Zielvereinbarung sieht bis Ende 2036 jährlich 750.000 Euro für Umweltleistungen der Ostseefischerei vor. Evaluationen sind für 2031 und 2036 geplant (Land Schleswig-Holstein 2026). Die Einbindung der Fischereibetriebe in den Meeresschutz durch die neue Zielvereinbarung ist ausdrücklich zu begrüßen. Entscheidend ist jedoch, dass die vergüteten Umweltleistungen auch tatsächlich einen messbaren ökologischen Nutzen erbringen.

Der BUND fordert deshalb eine unabhängige wissenschaftliche Überprüfung ihrer Wirksamkeit, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung von Beifängen. Die Ergebnisse sollten veröffentlicht und die Maßnahmen bei Bedarf angepasst werden.

Zu den Fragen 94 und 95: Monitoring und Erfolgskontrolle des Aktionsplans Ostseeschutz 2030

Die angekündigte wissenschaftliche Begleitung und regelmäßige Überprüfung des Aktionsplans Ostseeschutz begrüßen wir. Entscheidend ist jedoch, dass nicht nur die Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert, sondern ihre tatsächliche ökologische Wirkung überprüft wird. Wie dies konkret geschehen soll, bleibt in der Antwort der Landesregierung offen.

Dafür braucht es messbare Ziele, geeignete Ausgangsdaten, feste Untersuchungsintervalle und öffentlich zugängliche Ergebnisse. Insbesondere muss nachvollziehbar sein, ob sich der Zustand der geschützten Arten und Lebensräume verbessert und die Belastungen der Ostsee tatsächlich zurückgehen.

Auch der Wissenschaftliche Beirat fordert eine bessere Koordination des Monitorings sowie ein ressortübergreifendes Controlling mit konkreten Meilensteinen und Zeitplänen (Wissenschaftlicher Beirat APOS 2030, 2026).

Der BUND fordert deshalb eine langfristig gesicherte, transparente Erfolgskontrolle mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln. Zeigen die Ergebnisse, dass Schutzziele nicht erreicht werden, müssen die Maßnahmen entsprechend nachgebessert werden.

Zu den Fragen 43 bis 46 sowie zu den Fragen 97 bis 102: Prädation und Management

Kormorane und Fischotter können in einzelnen Gewässern und Teichwirtschaften erhebliche Schäden verursachen. Rückläufige Fischbestände dürfen jedoch nicht vorschnell allein auf Prädatoren zurückgeführt werden. Auch Gewässerstruktur, Wasserqualität, Lebensraumverluste, Fischerei und Klimawandel müssen bei der Ursachenprüfung berücksichtigt werden. Darauf hat der BUND Schleswig-Holstein bereits in seiner Stellungnahme von 2024 zur Kormoranverordnung hingewiesen.

Die Metaanalyse von Ovegård et al. (2021) zeigt, dass Kormorane einzelne Fischpopulationen erheblich beeinflussen können. Der über alle untersuchten Fälle zusammengefasste Effekt war jedoch statistisch nicht signifikant. Die Autoren weisen zudem darauf hin, dass Untersuchungen zur Nahrung der Kormorane deutlich häufiger sind als Studien über die Folgen für ganze Fischpopulationen. Aus geschätzten Fraßmengen lassen sich deshalb weder konkrete Bestandsrückgänge noch wirtschaftliche Schäden unmittelbar ableiten.

Genau diese Unterscheidung ist bei Frage 97 wichtig. Die Landesregierung berechnet aus Kormoranzahlen, Energiebedarf und Nahrungszusammensetzung eine geschätzte Fischentnahme, untersucht damit aber nicht unmittelbar deren Auswirkungen auf die Fischbestände.

Besonders kritisch ist, dass der Landesregierung laut ihrer Antwort auf Frage 100 keine Evaluation zur tatsächlichen Verringerung der Fischverluste durch die Kormoranverordnung vorliegt. Die Zahl getöteter Kormorane ist kein ausreichender Wirksamkeitsnachweis. Erforderlich sind Untersuchungen, die Fischbestände, wirtschaftliche Schäden und die Wirkung der Maßnahmen anhand geeigneter Vergleichsdaten erfassen.

Vor Eingriffen in geschützte Vogelbestände müssen geeignete Alternativen geprüft werden. Dazu gehören je nach Standort etwa Schutzstrukturen, Netze oder Überspannungen in Teichwirtschaften. Nach Artikel 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie setzen Ausnahmen vom Schutz unter anderem voraus, dass keine andere zufriedenstellende Lösung besteht. Auch mögliche Störungen anderer geschützter Vogelarten müssen berücksichtigt werden.

Für den Fischotter gilt ebenfalls, dass Schäden und ihre Ursachen sorgfältig untersucht und geeignete Schutzmaßnahmen standortbezogen entwickelt werden müssen. Die Übersicht von Roy, Krüger und Schmalz (2023) dokumentiert erhebliche Wissenslücken bei der Zuordnung von Fischverlusten und der Wirksamkeit von Managementmaßnahmen. Maßstab muss daher sein, ob Schäden nachvollziehbar erfasst, Alternativen geprüft und die eingesetzten Maßnahmen nachweislich wirksam sind.

Für Kormoran und Otter gilt gleichermaßen, dass die Gewässerstrukturen in Nord- und Ostsee durch Steinfischerei und in Binnengewässern durch Uferverbau und Begradigungen negativ verändert worden sind, was den Fischen Versteckmöglichkeiten nimmt und den Prädatoren die Jagd erleichtert. Hier ist eine Renaturierung der Meeresflächen durch Ausbringung von Steinen und von Binnengewässern durch Entfernung von Verbauungen vorzunehmen.

Zusammenfassend fordert der BUND eine unabhängige, wissenschaftlich fundierte Untersuchung der tatsächlichen Auswirkungen von Kormoranen und Fischottern auf Fischbestände und Fischereibetriebe sowie eine Überprüfung der Wirksamkeit bestehender Managementmaßnahmen. Dabei müssen auch andere Ursachen für Bestandsrückgänge berücksichtigt und geeignete Alternativen geprüft werden. Entscheidend ist nicht die Zahl der entnommenen Tiere, sondern ob Schäden nachweislich verringert werden.

Zu den Fragen 103 bis 109: Aalbesatz und Schutz des Europäischen Aals

Der Europäische Aal befindet sich weiterhin in einem sehr schlechten Bestandszustand. ICES empfiehlt für 2026 Nullfänge in allen Lebensräumen, ausdrücklich auch bei Glasaalen, die für Besatz oder Aquakultur gefangen werden (ICES 2025c). Der BUND hat sich deshalb u.a. schon 2022 gegen den Fang von Glasaalen zu Besatzzwecken ausgesprochen.

Aalbesatz schafft keine zusätzlichen Tiere. Glasaale werden ihrer natürlichen Wanderung entnommen und in andere Gewässer umgesetzt. Entscheidend wäre, ob dadurch am Ende mehr geschlechtsreife Aale zur Fortpflanzung beitragen, als es ohne den Fang und die Umsetzung der Fall wäre. Dieser positive Nettoeffekt auf die gesamteuropäische Population ist bislang nicht nachgewiesen. Auch eine wissenschaftliche Übersicht von Froehlicher et al. (2023) weist auf erhebliche Unsicherheiten bei der Wirksamkeit solcher Translokationen hin.

Wir verkennen nicht, dass Aalbesatz lokal die Bestandsdichte erhöhen kann und dass ein Teil der ausgesetzten Tiere als Blankaal wieder abwandert. Das belegt aber noch keine Erholung der Gesamtpopulation. Zudem wird ein erheblicher Teil der Aale vor Ort durch die Fischerei vor einer möglichen Abwanderung entnommen, insbesondere in der Schlei. Hier beliefert der Besatz somit nur die Fischerei. Wenn Besatz als zentrale Rettungsmaßnahme dargestellt wird, halten wir ihn deshalb für eine Scheinlösung. Vorrang müssen aus unserer Sicht der Schutz natürlich einwandernder Glasaale, ein vollständiges Fangverbot und wieder durchgängige Gewässer haben. Auch Verluste abwandernder Blankaaale an Schöpfwerken, Wasserkraftanlagen und anderen Hindernissen müssen verringert werden.

Falls Aalbesatz weiterhin mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist eine belastbare Erfolgskontrolle unverzichtbar. Markierungs- und Telemetriestudien könnten zeigen, welcher Anteil besetzter Aale später als Blankaal ein Gewässersystem verlässt und an welchen Hindernissen Tiere verloren gehen. Eine erfolgreiche Abwanderung ist allerdings erst ein Zwischenschritt, nicht der Nachweis einer späteren Fortpflanzung in der Sargassosee. Allein die Zahl ausgesetzter Glasaale zu dokumentieren, reicht in keinsten Weise aus, um eine Wirkung des Besatzes auf die Bestandserholung zu belegen.

Zusammenfassend fordert der BUND, den Fang von Glasaalen für Besatzzwecke einzustellen und öffentliche Mittel vorrangig in wirksame Schutzmaßnahmen und keinesfalls in Aalbesatz zu investieren. Dazu gehört ein vollständiger Fangstopp für den Europäischen Aal, die Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit und die Verringerung der Sterblichkeit abwandernder Blankaale, insbesondere an Schöpfwerken und anderen technischen Anlagen. Solange Aalbesatz weiterhin gefördert wird, muss sein tatsächlicher Beitrag zur Erholung der gesamteuropäischen Aalpopulation unabhängig wissenschaftlich nachgewiesen werden.

Wir bitten, unsere Hinweise in die weitere Bearbeitung einfließen zu lassen und stehen für Rückfragen oder fachliche Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Platt-Till, Prof. Dr.-Ing. Dietmar Schitthelm und Rainer Borcharding

für den BUND SH

Quellen- und Literaturverzeichnis

Amtliche Berichte, Strategien und Rechtsgrundlagen

Bundeskompensationsverordnung (BKompV): § 15, Bewertung und Ersatzgeldbemessung für Windenergieanlagen auf See.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): § 24, Nationalparke und Nationale Naturmonumente.

Europäische Kommission (2020): EU-Biodiversitätsstrategie für 2030.

Europäische Kommission (2023): EU Action Plan: Protecting and restoring marine ecosystems for sustainable and resilient fisheries.

HELCOM (2023): State of the Baltic Sea 2023. Third HELCOM holistic assessment 2016–2021. Insbesondere die Kapitel zu Eutrophierung, gefährlichen Stoffen und biologischer Vielfalt.

Land Schleswig-Holstein (2024): Aktionsplan Ostseeschutz 2030 für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Ostseeregion.

Land Schleswig-Holstein (2025): Landesregierung, Muschelfischerei und Naturschutzverbände schließen eine erneuerte Muscheleinigung im Nationalpark Wattenmeer, 17. Juli 2025.

Land Schleswig-Holstein (2026): Zielvereinbarung „Ostseefischerei“ zur Unterstützung der Ostseefischerei im Rahmen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030, 23. April 2026.

Land Schleswig-Holstein (2026): Stärkung der Ostseefischerei: Land und Fischereiverbände unterzeichnen Zielvereinbarung, 23. April 2026.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2026): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren“, Drucksache 20/4326 vom 14. April 2026.

OSPAR Commission (2023): Quality Status Report 2023, insbesondere die Bewertungen zu benthischen Lebensräumen und den Belastungen durch Fischerei.

Umweltbundesamt (2025): Zustand: Wie geht es unseren heimischen Meeren? Ergebnisse der Zustandsbewertungen der deutschen Nord- und Ostseegewässer von 2024.

Umweltbundesamt (2026): Munition im Meer, zuletzt aktualisiert am 19. Mai 2026.

Wissenschaftlicher Beirat zum Aktionsplan Ostseeschutz 2030 (2026): Stellungnahme zum APOS 2030 für den Kabinettsbericht 2026, Stand 12. März 2026. Bekanntgegeben am 2. April 2026.

Zukunftskommission Fischerei (2025): Zukunft der deutschen Fischerei. Abschlussbericht, 8. April 2025.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen

Bromhall, K. et al. (2022): Experimental Effects of a Lightweight Mussel Dredge on Benthic Fauna in a Eutrophic MPA. *Journal of Shellfish Research* 40(3), 519–531. DOI: [10.2983/035.040.0309](https://doi.org/10.2983/035.040.0309).

Bellebaum, J. (2011): Untersuchung und Bewertung des Beifangs von Seevögeln durch die passive Meeresfischerei in der Ostsee. BfN-Skripten 295, 87 Seiten; Bonn.

Chladek, J. C. et al. (2020): Synthetic harbour porpoise (*Phocoena phocoena*) communication signals emitted by acoustic alerting device (Porpoise ALert, PAL) significantly reduce their bycatch in western Baltic gillnet fisheries. *Fisheries Research* 232, 105732. DOI: [10.1016/j.fishres.2020.105732](https://doi.org/10.1016/j.fishres.2020.105732).

Coates, D. A. et al. (2016): Short-term effects of fishery exclusion in offshore wind farms on macrofaunal communities in the Belgian part of the North Sea. *Fisheries Research* 179, 131–138. DOI: [10.1016/j.fishres.2016.02.019](https://doi.org/10.1016/j.fishres.2016.02.019).

Di Lorenzo, M. et al. (2020) Assessing spillover from marine protected areas and its drivers: A meta-analytical approach. *Fish and Fisheries* 21:906-915. <https://doi.org/10.1111/faf.12469>

- Dolmer, P. et al. (2001): Short-term impact of blue mussel dredging (*Mytilus edulis* L.) on a benthic community. *Hydrobiologia* 465, 115–127. DOI: [10.1023/A:1014549026157](https://doi.org/10.1023/A:1014549026157).
- Edgar, G. J. et al. (2014): Global conservation outcomes depend on marine protected areas with five key features. *Nature* 506, 216–220. DOI: [10.1038/nature13022](https://doi.org/10.1038/nature13022).
- Fock, H. O. et al. (2023): Auswirkungen der Garnelenfischerei auf Habitate und Lebensgemeinschaften im Küstenmeer der norddeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen (CRANIMPACT). Thünen Report 107. DOI: [10.3220/REP1681989003000](https://doi.org/10.3220/REP1681989003000).
- Froehlicher, H. et al. (2023): Eel translocation from a conservation perspective: A coupled systematic and narrative review. *Global Ecology and Conservation* 46, e02635. DOI: [10.1016/j.gecco.2023.e02635](https://doi.org/10.1016/j.gecco.2023.e02635).
- Gill, D. A. et al. (2017): Capacity shortfalls hinder the performance of marine protected areas globally. *Nature* 543, 665–669. DOI: [10.1038/nature21708](https://doi.org/10.1038/nature21708).
- Halouani, G. et al. (2020): A spatial food web model to investigate potential spillover effects of a fishery closure in an offshore wind farm. *Journal of Marine Systems* 212, 103434. DOI: [10.1016/j.jmarsys.2020.103434](https://doi.org/10.1016/j.jmarsys.2020.103434).
- CES (2018): Report of the Working Group on Bycatch of Protected Species (WGBYC), 1–4 May 2018, Reykjavik, Iceland. ICES CM 2018/ACOM:25, 128 S. DOI: [10.17895/ices.pub.19290758.v2](https://doi.org/10.17895/ices.pub.19290758.v2).
- ICES (2025a): Cod (*Gadus morhua*) in subdivisions 22–24, western Baltic stock. Fangempfehlung für 2026 und 2027. DOI: [10.17895/ices.advice.27202560](https://doi.org/10.17895/ices.advice.27202560).
- ICES (2025b): Herring (*Clupea harengus*) in subdivisions 20–24, spring spawners. Fangempfehlung für 2026. DOI: [10.17895/ices.advice.27202614](https://doi.org/10.17895/ices.advice.27202614).
- ICES (2025c): European eel (*Anguilla anguilla*) throughout its natural range. Fangempfehlung für 2026. DOI: [10.17895/ices.advice.27203028](https://doi.org/10.17895/ices.advice.27203028).
- ICES (2026): Herring (*Clupea harengus*) in subdivisions 20–24, spring spawners. Fangempfehlung für 2027 und 2028. DOI: [10.17895/ices.advice.32133847](https://doi.org/10.17895/ices.advice.32133847).
- Jusufovski, D. & Sigurðsson, G. M. (2026): “First trials of commercially available pingers for cetacean bycatch reduction in Icelandic bottom set gillnet fishery.” *Fisheries Research* 294, 107670. DOI: [10.1016/j.fishres.2026.107670](https://doi.org/10.1016/j.fishres.2026.107670)
- Knorrn, A. H. et al. (2024): Beneath the blades: Marine wind farms support parts of local biodiversity, a systematic review. *Science of the Total Environment* 935, 173241. DOI: [10.1016/j.scitotenv.2024.173241](https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2024.173241).
- Lester, S.E. et al. (2009) Biological effects within no-take marine reserves: a global synthesis. *Ma-rine Ecology Progress Series* 384:33-46. <https://doi.org/10.3354/meps08029>

McLavery, C. et al. (2020): High-resolution fisheries data reveal effects of bivalve dredging on benthic communities in stressed coastal systems. *Marine Ecology Progress Series* 642, 21–38. DOI: [10.3354/meps13330](https://doi.org/10.3354/meps13330).

Ojaveer, H. et al. (2024): Spatio-temporal larval abundance dynamics of a depleted Baltic Sea herring ecotype. *ICES Journal of Marine Science* 81, 1594–1606. DOI: [10.1093/icesjms/fsae102](https://doi.org/10.1093/icesjms/fsae102).

Ovegård, M. K., Jepsen, N., Bergenius Nord, M. und Petersson, E. (2021): Cormorant predation effects on fish populations: A global meta-analysis. *Fish and Fisheries* 22, 605–622. DOI: [10.1111/faf.12540](https://doi.org/10.1111/faf.12540).

Püts, M. et al. (2023): Trade-offs between fisheries, offshore wind farms and marine protected areas in the southern North Sea: Winners, losers and effective spatial management. *Marine Policy* 152, 105574. DOI: [10.1016/j.marpol.2023.105574](https://doi.org/10.1016/j.marpol.2023.105574).

Roy, A., Krüger, H.-H. und Schmalz, M. (2023): Management in wesentlichen Konfliktfeldern um den Fischotter. Übersicht zum aktuellen Wissensstand. In: *Evidenzbasiertes Wildtiermanagement*, S. 127–147. DOI: [10.1007/978-3-662-65745-4_6](https://doi.org/10.1007/978-3-662-65745-4_6).

Schnitzler, J. G. et al. (2025): Artificial clicks (Porpoise ALert) affect acoustic monitoring of harbour porpoises and their echolocation behaviour. *Frontiers in Marine Science* 12, 1591839. DOI: [10.3389/fmars.2025.1591839](https://doi.org/10.3389/fmars.2025.1591839).

Stelzenmüller, V. et al. (2021): Sustainable co-location solutions for offshore wind farms and fisheries need to account for socio-ecological trade-offs. *Science of the Total Environment* 776, 145918. DOI: [10.1016/j.scitotenv.2021.145918](https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2021.145918).

Voss, R. und Quaas, M. F. (2026): Future fishing potential of cod and herring under climate change in the Western Baltic Sea. *ICES Journal of Marine Science* 83, fsag033. DOI: [10.1093/icesjms/fsag033](https://doi.org/10.1093/icesjms/fsag033).

Weitere fachliche Quellen und Stellungnahmen des BUND

BUND Bundesverband (o. J.): Überfischung: Ursachen, Folgen und Lösungen.

BUND Bundesverband (o. J.): Meeresschutzgebiete. Forderungen zu Nullnutzungszonen und grundberührender Fischerei.

BUND Landesverband Schleswig-Holstein (2026): Landespolitische Forderungen zum Meeresschutz.

BUND Landesverband Schleswig-Holstein (2024): Stellungnahme zur Wiederinkraftsetzung der Landesverordnung zur Abwendung von Schäden durch Kormorane, Oktober 2024.

BUND Bundesverband, BUND Schleswig-Holstein und BUND Mecklenburg-Vorpommern (2024): Stellungnahme zur TAC- und Quotenverordnung 2025/26: Europäischer Aal, 15. November 2024.

Thünen-Institut für Seefischerei (2023): Auswirkungen der Garnelenfischerei auf den Meeresboden (CRANIMPACT). Projektbeschreibung und Ergebnisdarstellung.

Thünen-Institut für Ostseefischerei (2025): Akustische Warnsignale schützen Schweinswale langfristig. Ergebnisse des Forschungsprojekts PAL-CE, veröffentlicht am 11. September 2025.

WWF (2016): Wo die Krabben gefischt werden - Räumliche Verteilung und zeitliche Entwicklung bei der Nutzung des Wattenmeeres und der angrenzenden Nordsee durch die deutsche Krabbenfischerei von 2007 bis 2013. Technischer Report, Berlin.